



Januar/Februar 2008

## Es sind bereits mehr als 20%

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beklagen mit den Beamtinnen und Beamten gemeinsam ihren Einkommensrückstand gegenüber den Beschäftigten beim Bund, den anderen Bundesländern und Kommunen. Die Einbußen ab 2003, die seitdem verweigeren Gehaltserhöhungen und die voraussichtlichen Ergebnisse der Tarifrunde 2008 für die Tarifbeschäftigten beim Bund und den Kommunen lassen sich bereits zu einem Einkommensrückstand von über 20 vom Hundert addieren. Dabei sind noch nicht einmal die Einkommensverluste eingerechnet, die sich aus der Summe der vielen sonstigen Einschnitte – wie zum Beispiel bei der Beihilfe – ergeben. Angesichts dieser Entwicklung ist die Sturheit des Regierenden Bürgermeisters zu den Forderungen der dbb tarifunion und des dbb berlin nach Einkommensverbesserungen durch Übernahme der tarifrechtlichen Regelungen ab 2004 für die drei Einmalzahlungen von je 300 Euro und einer linearen Einkommenssteigerung von 2,9% ab 1. Januar 2008 nicht zu verstehen. Die stereotype Aussage, dass der Solidarpakt/Sanierungspakt des Jahres 2003 uneingeschränkt bis Ende 2009 einzuhalten ist, stößt immer stärker auf absolutes Unverständnis. Denn diese Aussage verklärt den Blick auf die Verhandlungsergebnisse des Jahres 2003. Es wurde eben doch nur der vorübergehende Verzicht auf Einkommensteile auf der Basis des damaligen Gehaltsniveaus vereinbart. Grundlage der Vereinbarungen war auch: Ab 2010 gilt das allgemeine Einkommensniveau der 15 anderen Bundesländer. Auf der Personalversammlung des ZeP/Stellenpools bestätigte der Finanzsenator dies und führte weiter aus: „Es werde keine Nachfolgeregelung zur Finanzierung des Personalüberhangs geben.“ Wenn der totale Crash bei der Personal- und Einkommenspolitik im Land Berlin zum Jahreswechsel 2009/2010 vermieden werden soll, dann sind jetzt die Tarifverhandlungen und die Verhandlungen für die Beamtinnen und Beamten mit dem ersten Willen zur Einigung aufzunehmen.

Joachim Jetschmann,  
Landesvorsitzender des dbb berlin

Gewerkschaftstag 2008:

## „Leistung und Verantwortung anerkennen. Gemeinsam die Zukunft gestalten.“

Der dbb berlin veranstaltet am 23. April 2008 seinen 21. Gewerkschaftstag. Der Gewerkschaftstag wird in der Zeit von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Katholischen Akademie – Hotel Aquino Tagungszentrum –, Hannoversche Straße 5 b, 10115 Berlin-Mitte, stattfinden.

### Weitere Infos zum Gewerkschaftstag und zum Tagungszentrum:

Internet: [www.dbb-berlin.de](http://www.dbb-berlin.de), [post@dbb-berlin.de](mailto:post@dbb-berlin.de),  
dbb berlin, Mommsenstraße 58, 10629 Berlin,  
Tel.: (030) 32 79 52-0, Fax: (0 30) 32 97 52 20



## Ausbildungsplätze in den Berliner Finanzämtern 2008

### Die Senatsverwaltung für Finanzen teilt mit:

Die Senatsverwaltung für Finanzen weist noch einmal darauf hin, dass sie im Jahr 2008 Ausbildungsplätze für den mittleren und den gehobenen Steuerwaltungsdienst in den Berliner Finanzämtern zur Verfügung stellt. Die Bewerbungsfrist wurde einmalig bis zum 31. Januar 2008 verlängert.

Beide Ausbildungsgänge werden in den Berliner Finanzämtern (Praxis) sowie an der Fachhochschule für Finanzen bzw. der Landesfinanzschule Brandenburg in Königs Wusterhausen (Theorie) durchgeführt.

Für eine Bewerbung für die Ausbildung im mittleren Dienst der Steuerverwaltung des Landes Berlin ist ein Realschulabschluss bzw. ein gleichwertiger Abschluss mit einem Notendurchschnitt von maximal 3,0 erforderlich. Beginn ist voraussichtlich der 1. September 2008. Die zweijährige duale Ausbildung zur Finanzbeamtin/zum Finanzbeamten berechtigt anschließend zur Führung der Berufsbezeichnung „Finanzwirt/in“.

Für eine Bewerbung zur Ausbildung im gehobenen Dienst wird die Fachhochschulreife mit einem Abschluss von maximal 2,5 oder die Allgemeine Hochschulreife bzw. ein gleichwertiger Abschluss mit einem Notendurchschnitt von maximal 3,0 vorausgesetzt. Beginn ist voraussichtlich der 1. Oktober 2008. Mit Abschluss der dualen, dreijährigen Ausbildung zur Finanzbeamtin/zum Finanzbeamten wird die Qualifikation als „Diplomfinanzwirt/in“ erreicht.

Senatsverwaltung für Finanzen

Referat ZS D  
Klosterstr. 59  
10179 Berlin

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind ausdrücklich erwünscht.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation können die Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt werden, wenn ihnen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Rückfragen: Kristina Tschenett, Telefon: 90 20-41 72 ■

# JAV'en braucht das Land



Detlef Dames, Mitglied des Landesvorstandes des dbb berlin und Landesvorsitzender der DSTG-Berlin.

Unter diesem Motto stand die Info-Veranstaltung zu der die HJAV im Land Berlin für den 9. Januar 2008 eingeladen hatte.

Im großen Sitzungssaal des Finanzamtes Charlottenburg führte die HJAV-Vorsitzende Bier vor einer großen Zahl interessierter Auszubildender des öffentlichen Dienstes des Landes Berlin einiges zu den Fragen aus:

- Was macht eine Jugend- und Auszubildendenvertretung?
- Wie kann ich das werden?
- Warum sollte ich das machen – was bringt's mir?

Als Vertreter der Senatsverwaltung für Inneres und Sport war der Staatssekretär Feise anwesend und überbrachte neben den Grüßen des verhinderten Innensenators auch die Botschaft, das die JAV'en – wie auch alle anderen Beschäftigtenvertretungen – ein wichtiger und kompetenter Ansprechpartner für Verwaltung und Politik sei.

Der Stadtrat Krüger des Bezirksamtes Charlottenburg/Wilmersdorf teilte diese Auffassung und sprach ausdrücklich den Ausbildern im Land Berlin seinen persönlichen Dank aus.

Die Gewerkschaftsvertreter Peters (ver.di) und Hartmann (GdP) betonten wie wichtig es für das Land Berlin sei, Nachwuchskräfte auszubilden und einzustellen.

Der Vertreter von dbb beamtenbund und tarifunion – der Landesvorsitzende der DSTG Detlef Dames – forderte die Erhöhung der Einstellungszahlen genauso wie eine Anhebung der Ausbildungsvergütung und auch der Anwärterbezüge.

Es sei doch nicht mehr nachvollziehbar, dass ein Lehramtsanwärter beim OSZ weniger bezahlt bekommt, als die von ihm unterrichteten Auszubildenden im 3. Lehrjahr.

In den anstehenden Tarifverhandlungen werden diese Forderungen von der dbb beamtenbund und tarifunion erneuert.

Letztendlich seien die Nachwuchskräfte im öffentlichen Dienst dessen Zukunft.

Sollte die Attraktivität für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst sinken, hat der öffentliche Dienst keine Zukunft mehr.

Er warb bei den Auszubildenden dafür, sich der Verantwortung für die Übernahme eines Ehrenamtes zu stellen, mindestens aber mit der Wahrnehmung des Wahlrechtes den Rücken der Auszubildenden-Vertretung zu stärken.

Dames griff auch den vom Staatssekretär Feise erwähnten Satz: „Angesichts der Haushaltslage können wir nur so viel Menschen an Bord nehmen, wie wir zur Aufgabenerledigung brauchen!“ auf. Er bezeichnete es als unerträglich immer wieder diese Sprechblase zu hören, denn noch kein Politiker hätte sich jemals darum gekümmert, welche Aufgaben in den einzelnen Bereichen des öffentlichen Dienstes zu erledigen seien, oder welche Personalstärke für die Aufgabenerledigung notwendig sei. Eine aufgabenkritische Betrachtung der einzelnen Verwaltungsbereiche sei überfällig.

Das Unterlassen dieser Untersuchung sei offenbar nur der Angst der Politiker geschuldet, die dann erkennen müssten, dass mehr Personal an Bord genommen werden muss.

Die Aufgabenerledigung sei das Eine, die Verpflichtung zur Ausbildung das Andere.

Von jeher sei es schon die Auffassung des dbb: „Lieber Arbeit bezahlen, als Arbeitslosigkeit zu subventionieren!“

# Der Blick von außen als Chance zur Verbesserung von Führung und Qualität

In Mitarbeiter-Vorgesetzten- und Kundenbeziehungen wird oft ausgeblendet: Die Menschen haben unterschiedliche individuelle Realitäten, Wahrnehmungen, Vorstellungen und Stärken. Es geht nicht um „richtig“ oder „falsch“, „gut“ oder „schlecht“. Das Nichtbeachten des Individuellen verursacht Verstimmungen und Blockaden bei Vorgesetzten, Mitarbeitern und Kunden. Vermeidbare volkswirtschaftliche und persönliche Schäden werden noch zu oft hingenommen. Weshalb ist es so? Gibt es Alternativen?

Ein negativer Höhepunkt ist das Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz (VGG) von 1999: Es ist eine nicht zu übertreffende Fehlleistung – der Abbau von Rechts- und Verwaltungsvorschriften hat seit Beginn der 90er Jahre Priorität. Die Materie selbst eignet sich nicht für eine gesetzliche Regelung: Die Variablen sind zu komplex, zu dynamisch. Unternehmen wissen das. Sie gehen zunehmend und erfolgreich andere Wege. Sie merken: Das zahlt sich aus!

Gemessen an Absichten des „Gesetzgebers“ und Interessen von Dienstkräften, Einwohnern und externer Investoren ist das VGG mehr als ein „Vergehen“. Unter dem Mantel des VGG werden Kräfte blockiert und Motivation abgebaut, nicht nur z. B. im Zentralen Stellenpool.

Dienstkräfte, die Berlin an vielen Stellen dringend braucht, sitzen auf Reservebänken und sind unterfordert. Zu fragen ist: Was braucht Berlin? Welche Führungskräfte schaffen die Bedingungen für den Einsatz von Reservekräften nicht? Weshalb ist das so? Weshalb hat das noch keine Folgen? Welche Alternativen gibt es?

Wichtige Bereiche der Verwaltung entziehen sich der Umsetzung des VGG zumindest in Teilen, wenn der Bericht des Rechnungshofs von Berlin über den Stand der Umsetzung des VGG vom 19. Mai 2006 zutrifft: Soweit sie von anderen den Vollzug des VGG fordern und „Erfolge“ aufzeigen, erinnert das an „Des Kaisers neue Kleider“. Es macht Betroffene sauer, beeinträchtigt die Arbeit. Woran kann das liegen?

Schulduzuweisungen in Mitarbeiter-Vorgesetztenbeziehungen, Personalauswahlentscheidungen, selbst Begriffe wie „Zentraler Stellenpool“ und „Personalüberhang“ deuten darauf hin: Verwaltungs- und andere Fachleute setzen das VGG oft ohne ganzheitliches Denken und Handeln um. Verfahren und Berechnungsmodelle sollen Anerkennung und Respekt ersetzen.

Das Fehlen von unternehmerischem Denken und Handeln, Ideen, Konzepten, Führung, Arbeitsteilung und transparenten Personalentwicklungsstrategien tritt



Ulrich Schmeiser  
ulrichschmeiser@web.de

hinzü. Versuche der Fachleute, diese Lücken zu schließen, haben nur wenig Erfolg. Zunehmende, vermeidbare Überforderungen bei Vorgesetzten, Mitarbeitern, „Kunden“ überwiegen, z. B. in der Schulverwaltung, in Schulen, Familien. Sehr oft geht das zu Lasten der Schwachen, u. a. der Kinder.

Deshalb lohnt es sich, solche Vorgänge genau wahrzunehmen, hinzuschauen, „wie“ die Menschen miteinander umgehen, und Stellung zu beziehen. Wer die eigene Position in Anerkennung und Respekt gegenüber Anderen vertritt hilft, Brücken auf- und Blockaden abzubauen. Wer so handelt führt und wird zum Eckpfeiler gelebter Werte, positiver Veränderungen sowie integrierender und nachhaltiger Lösungen.

Coaching mit ganzheitlichem Ansatz könnte hier für das Zusammenwirken von Kollegen, Vorgesetzten und Mitarbeitern „das Salz in der Suppe“ werden. Das, was die Organisationen, Systeme, Menschen und Situationen brauchen, wird deutlich und tritt in den Mittelpunkt. Die Chancen für den Abbau von Blockaden, für integrierende und nachhaltige Lösungen steigen. ■

## Vermischtes

Zum Jahreswechsel ist man oft versucht, Rückschau zu halten auf die zurückliegenden 365 Tage. Nun dieser Versuchung möchte ich widerstehen, fand man doch zum Jahreswechsel in den Tageszeitungen ausreichend Beiträge, die auch die Arbeit der Berliner Schulverwaltung zum Gegenstand hatten. Ich will heute vielmehr drei Themen ansprechen, die weiter in die Vergangenheit zurückgreifen:

- die Deregulierung der Schule (früher Entrümpelung der Rechtsvorschriften genannt),
- die Winterferien der Berliner Schule und
- die Zeugnisterminierung in der gymnasialen Oberstufe.

### AV zu Veranstaltungen der Schule

Zum 1. November des vergangenen Jahres sind – sicher noch nicht von allen bemerkt – die Ausführungsvorschriften über schulische Veranstaltungen in Kraft getreten (gegen Ende des Monats waren sie dann auch in den Schulen per Dienstpost eingetroffen.) Diese AV ersetzt 21 Ausführungsvorschriften und Rundschreiben, die in den vergangenen fünfundzwanzig Jahren zu Wandertagen, Schülerfahrten und Projekttagen erlassen worden sind und schon lange auf eine Neufassung warteten.

Bereits zweimal in seinem schulischen Leben war der Verfasser in Arbeitsgruppen der für die Schule zuständigen Senatsverwaltung zur Deregulierung der Vorschriftenvielfalt berufen worden. Und beide Male widmete man sich zunächst gerade diesem Vorschriftenbereich. Einmal in der ersten Hälfte der 80er Jahre unter der Senatorin Dr. Laurien (zu dieser Zeit war ich zunächst Schulleiter und wurde dann Schulleiter) und später wieder in der Mitte der 90er Jahre unter den Senatoren Klemann und Stahmer. Viel Zeit hatten die jeweils über mehrere Jahre tagenden Arbeitsgruppen in fast wöchentlichen Sitzungen auf eine Zusammenfassung der Vorschriften verwendet – beide Male waren es Arbeiten, die schließlich in irgendeiner Schreibtischschublade versanken. (Nach diesen frustrierenden Erfahrungen war ich dann auch nicht mehr bereit meine Zeit für solche Arbeiten zur Verfügung zu stellen.) Die nunmehr offensichtlich endlich erfolgreiche Arbeitsgruppe tagte bereits mehrere Jahre unter Senator Böger bis jetzt tatsächlich ein Ergebnis vorliegt.

Über den Inhalt will ich mich heute nicht weiter auslassen – das vielleicht später einmal. Jedoch sei bereits heute angemerkt, dass diese nun nur noch vier Seiten umfassende Ausführungsvorschrift konsequent dem Gedanken der Eigenverantwortung der einzelnen Schule folgt und so den Schulkonferenzen



Dr. Jobst Werner

jeder Schule die Verantwortung überträgt, den gesetzten Rahmen durch eigene Regelungen auszufüllen. So lange eine Schulkonferenz dieser ihr gestellten Aufgabe nicht nachkommen wird, liegen die notwendigen Entscheidungen in der alleinigen Verantwortung des Schulleiters. Lehrkräfte und Eltern – sowie in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen auch die Schüler/innen – sind daher dringend aufgefordert, in 2008 entsprechende Grundsätze für die jeweilige Schule zu diskutieren und zu vereinbaren.

### Winterferien?

Die Leser/innen erinnern sich vielleicht daran: Das Thema Ferien stand bereits im Mittelpunkt meines Beitrages in der letzten Ausgabe des „hauptstadt-magazins“ des DBB Berlin. Das derzeitige Schuljahr ohne Winterferien hat dabei die Diskussion über Sinn und Unsinn der Anfang der 90er Jahre unter Senator Klemann eingeführten Winterferien in Schulen wieder aufleben lassen. Bis zu diesem Zeitpunkt kannten die westlichen Bezirke keine Winterferien, keine Unterbrechung der Unterrichtszeit zwischen den Weihnachts- und den Osterferien. Erst nachdem die Umstellung der Schuljahre von der jahrzehntelangen Praxis der Zeugnisausgabe zu Ostern und im Herbst auf den Tag vor den Sommerferien und Ende

Januar in der Mitte der 70er Jahre in allen Schular- ten abgeschlossen war, wurde schließlich unter der Senatorin Dr. Laurien ein so genannter Organisa- tionstag als Einschnitt zwischen den Schulhalbjah- ren eingeführt. – Winterferien, wie von einer Gruppe von Eltern gewünscht, waren in einer Befragung der Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte mit großer Mehrheit zu Gunsten des Erhalts dreiwöchiger Os- terferien abgelehnt worden.

Erst nach der Vereinheitlichung des Schulwesens in Berlin wurden dann unter Senator Klemann unter Berücksichtigung der schon lange in der DDR üb- lichen Winterferien diese für ganz Berlin eingeführt. Ferien, die in der Regel dazu führten, dass bereits vier Wochen nach den Weihnachtsferien der Unter- richt und damit der Lernprozess für die Schüler/in- nen erneut für eine Woche unterbrochen wird (ein Problem, das mit Hinweis auf die Erteilung von Halbjahresnoten zu den Zeugnissen als akzeptabel angesehen wurde.).

Dieses Argument ist mit dem Schulgesetz von 2004 vom Tisch, werden doch am Ende eines Schuljahres im Sommer – mit Ausnahme der Qualifikationspha- se der gymnasialen Oberstufe – nunmehr Jahres- noten erteilt und geben damit die Zeugnisnoten im

Januar nur einen Zwischenstand wider. Daher kön- nen auch Schülerleistungen nach den Zensurenkon- ferenzen im Januar sehr wohl bei der Zeugnisertei- lung im Sommer nunmehr berücksichtigt werden.

In diesem Schuljahr hat man – wie in der letzten Ausgabe berichtet – aus guten Gründen (frühes Osterfest) auf die Winterferien verzichtet und einen Organisationstag nach der Zeugnisausgabe vorgese- hen. Damit stellt sich die Frage eines generellen Ver- zichts auf die einwöchigen Winterferien zu Gunsten einer dreiwöchigen Unterbrechung zu Weihnachten oder Ostern erneut. Es bietet sich in den Augen vieler als Kompromiss die folgende Lösung an:

- Dreiwöchige Osterferien bei später Lage der Som- merferien (Beginn im Juli) und
- dreiwöchige Weihnachtsferien bei früher Lage der Sommerferien (Beginn im Juni)
- mit generellem Verzicht auf die einwöchigen Win- terferien im Februar.

Der Verfasser jedenfalls hofft, dass in nicht zu ferner Zukunft eine solche auch in seinen Augen vernünftige Regelung eingeführt wird.

## Zeugnistermine

Mit der Frage der Weihnachtsferien steht die Frage der Zeugnisausgabe in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe in engem Zusammenhang. Nachdem das Ende des 4. Kurshalbjahres der Qua- lifikationsphase auf Mitte April gelegt worden ist und sich die Abiturprüfungen über zwei Monate ver- teilt dann daran anschließen, wurde zum Ausgleich der Längen des 3. und 4. Kurshalbjahres die Zeugnisausgabe für beide Jahrgänge der Qualifikationspha- se abweichend vom üblichen Zeugnistermin der Ber- liner Schule Ende Januar im Schuljahr 2006/07 auf den ersten Freitag nach den Weihnachtsferien und im derzeitigen Schuljahr 2007/08 den letzten Schul- tag vor den Weihnachtsferien verlegt.

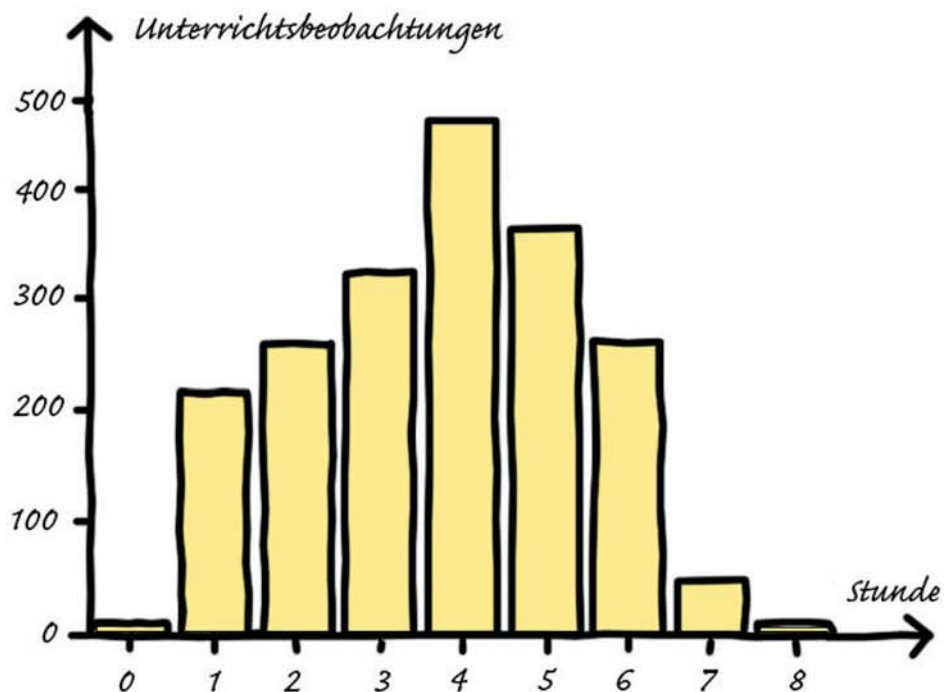
Diese sicher vernünftige Regelung führte jedoch in diesem Schuljahr zu einer erheblichen Belastung ei- ner Vielzahl von Lehrkräften in der Vorweihnachts- zeit, standen doch die Weihnachtsferien nicht mehr für die Korrektur von Klausuren wie in der Vergan- genheit zur Verfügung. (Ganz im Gegensatz zur häu- fig anzutreffenden Meinung in der Öffentlichkeit werden die Ferien nämlich von einer Vielzahl der Lehrer/innen zur Korrektur von Klausuren genutzt.) Vielmehr verlegte sich diese zeitaufwändige Arbeit in diesem Jahr in die Vielfach auch von familiären Verpflichtungen belastete Adventszeit.

Wenn ich die mir bekannt gewordenen Äußerungen richtig interpretiere, wird von einer größeren Zahl der betroffenen Lehrkräfte eine Möglichkeit der Nut- zung der Weihnachtsferien für die Korrekturen be- vorzugt. Die Senatsschulverwaltung sollte daher über die auch für die nächsten Jahre bereits getrof- fene Regelung noch einmal nachdenken und den Zeugnistermin wieder besser auf den ersten Freitag nach den Weihnachtsferien festlegen. ■





# Bildung für Berlin



Schulinspektionen  
im Schuljahr 2005/2006



Der vorliegende Bericht richtet sich in erster Linie an die im Schuljahr 2005/2006 inspizierten 45 Schulen. Insbesondere hinsichtlich der geringen Datenlage sind die Aussagen zu den Qualitätsprofilen nicht repräsentativ, wenngleich sie den inspizierten Schulen eine realistische Rückmeldung geben und darüber hinaus für andere Schulen geeignet sind, Vergleiche mit der eigenen Schule anzustellen sowie Hinweise und Tendenzen abzuleiten. Der für Ende 2007 geplante Bericht über die ca. 160 Schulinspektionen des Schuljahres 2006/2007 wird auf Kriteriums- und Indikatorebene erfolgen und damit differenziertere und verlässlichere Daten über den Stand der Qualitätsentwicklung in der Berliner Schule liefern. Aus den Unterrichtsbesuchen lag hingegen mit 1963 Datensätzen und ca. 30.000 Einzelbewertungen eine vergleichsweise komfortable Datenlage vor, deren Auswertungen wesentlich verlässlichere Aussagen über die Unterrichtsqualität in Berlin ermöglichen.

Aus den im Schuljahr 2005/2006 durchgeführten Inspektionen gingen zwei Schulen mit erheblichem Entwicklungsbedarf hervor, für die, nach intensiver Beratung der Inspektionsteams mit der Leitung der Schulinspektion, ein verkürzter Zeitraum von zwei Jahren bis zur nächsten Inspektion festgelegt wurde.<sup>35</sup>

Parallel zu dieser Entscheidung über die Verkürzung des Inspektionszeitraums für zwei Schulen wurden alle Schulen des ersten regulären Inspektionsdurchgangs im Juni 2006 schriftlich über zwei Angebote externer Unterstützung informiert, von denen eines eine prozessbegleitende Schulberatung und das andere Angebot eine Unterstützung für die Schulleitung beinhaltet. Diese Angebote, für die zunächst insgesamt 17 Plätze zur Verfügung standen, fanden eine positive Resonanz bei mehr als der Hälfte der inspizierten Schulen. Die beiden Schulen mit erheblichem Entwicklungsbedarf sowie weitere Schulen nehmen seit Beginn des Schuljahres 2006/2007 diese Unterstützungsangebote wahr.

### Schulqualität

Resümierend kann festgehalten werden, dass sich über alle Schulen hinweg deutliche Stärken in den Bereichen „Schullaufbahn“ (Fehlzeiten/Wiederholerquote), „Leistungsanforderungen und Leistungsbewertungen“ sowie „Kooperation mit gesellschaftlichen Partnern“ zeigten. Ebenso deutlich wurde gleichzeitig der Entwicklungsbedarf in den Bereichen „Methodenkompetenzen“ (auch konzeptioneller und systematischer Einsatz moderner Unterrichtstechnologie), „Personalentwicklung“, „Arbeits- und Kommunikationskultur“ sowie „Schulprogramm“ und „Schulinterne Evaluation“. Darüber hinaus ergaben sich bisweilen erhebliche Qualitätsunterschiede in den modernen Schulmanagement kennzeichnenden Bereichen

„Beteiligung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern“ und „Schulleitungshandeln und Qualitätsmanagement“.

### Unterrichtsqualität

Hinsichtlich der Unterrichtsqualität wurden deutliche Stärken in den unterrichtsbedingenden Faktoren sichtbar. So wurde die Lernzeit überwiegend intensiv genutzt und die Lehrkräfte trugen, bisweilen durch hohen persönlichen Einsatz, zur Schaffung förderlicher Lern- und Arbeitsbedingungen bei. Das Unterrichtsklima war zumeist durch ein positives Sozialverhalten und einen offenen und freundlichen Umgang miteinander geprägt. Die Schülerinnen und Schüler wurden fair und gerecht behandelt und auf die selten beobachteten Unterrichtsstörungen wurde in der Regel pädagogisch angemessen reagiert.

Positive Elemente des Unterrichtshandelns zeigten sich ebenfalls, wenngleich nicht so deutlich ausgeprägt, in der Kooperation von Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern, in der Förderung von Selbstvertrauen und Selbstständigkeit sowie der Unterrichtsstrukturierung und der Methodenwahl.

Im Bereich der Sprach- und Kommunikationsförderung zeigten sich Stärken und Entwicklungsbedarf gleichermaßen. Während die Lehrkräfte zumeist vorbildlich in der Sprachanwendung waren und in Unterrichtsgesprächen Sprechkanäle geschaffen wurden, so war die Förderung der Kommunikationsfähigkeit eher weniger ausgeprägt und eine gezielte Sprachförderung der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache war über den DaZ-Förderunterricht hinaus nur selten erkennbar.

Neben den beschriebenen Stärken in der Unterrichtsarbeit zeigte sich in der Auswertung aller Schulen Entwicklungsbedarf. So fand die Förderung der individuellen Lernentwicklung durch Maßnahmen innerer Differenzierung noch zu wenig Raum im unterrichtlichen Handeln. Weiterhin erwies sich die Förderung selbstständigen und problemorientierten Lernens sowie die Förderung kooperativen Verhaltens im Sinne der Entwicklung von Teamkompetenzen als gering ausgeprägt. Hier zeigte sich überdies, dass Unterricht, in dem kooperative Lernformen genutzt wurden, gleichzeitig weitere positive Merkmale unterrichtlichen Handelns mit sich brachte. Über die Bewertung der Profilerkmale des Unterrichts hinaus kann festgehalten werden, dass hinsichtlich der Ausstattung mit und Nutzung von PC im Unterricht zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den Schularten festgestellt wurden. So war in den weiterführenden Schulen die PC-Ausstattung in der Regel auf Fachräume für informationstechnische Bildung beschränkt.

35 Erheblicher Entwicklungsbedarf besteht insbesondere bei folgenden Problemlagen: 1. Schlechte Ergebnisse in Schulleistungsuntersuchungen bleiben ohne schulische Konsequenzen. 2. Mängel im Schul- bzw. Konflikt- und Beschwerdemanagement. 3. Es gibt eine besondere, schulspezifische Problemlage, gegen die keine erkennbaren Maßnahmen ergriffen werden. 4. Gravierende Mängel im Personal- und Ressourcenmanagement. 5. Der überwiegende Teil der Bewertungen im Unterrichtsprozess lautet „C“ und „D“.

# Kraftvolle Verbindung

Bonuspunkte  
anfordern und  
einlösen bei:

Schlösser Werbeartikel  
dbb Mitgliederwerbung  
Rheinstraße 8  
53560 Vettelschoß  
Tel. (0 26 45) 97 73-0  
Fax (0 26 45) 44 12  
E-Mail: info@  
schloesser-werbeartikel.d

## Mitgliederwerbung 2008

Jedes neue Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft ...

**... ist ein Pluspunkt für den dbb,**

weil jede neue Stimme unseren Dachverband stärkt. Der dbb vertritt erfolgreich die Interessen von über 1,3 Millionen Mitgliedern. Überzeugen Sie daher Ihre Kolleginnen und Kollegen von unseren Aufgaben und Zielen, und werben Sie neue Mitglieder für Ihre Fachgewerkschaft!

Jedes neue Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft ...

**... ist ein Pluspunkt für Sie,**

weil Sie Bonuspunkte sammeln! Für jedes neu geworbene Mitglied erhalten Sie im Aktionszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 einen Punkt. Es stehen 20 attraktive Prämien zur Auswahl. Eine Kühltasche ist ebenso dabei wie ein Spiele-Set oder ein Navigationssystem.

Außerdem nehmen Sie automatisch an der Verlosung eines hochwertigen ACOUSTIC WAVE Music Systems von Bose teil. Viel Glück!

Alle wichtigen Informationen zur Mitgliederwerbung und zur Gewinnaktion erhalten Sie bei Ihrer Fachgewerkschaft oder der dbb Bundesgeschäftsstelle, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Tel. (0 30) 40 81-40, Fax (0 30) 40 81-55 98, E-Mail: post@dbb.de sowie unter [www.dbb.de](http://www.dbb.de).

**Super Chance für Sie!**

Wir verlosen am Ende der Aktion unter allen Werbern ein ACOUSTIC WAVE Music System von Bose.

Keine separaten Lautsprecher, kein Kabelgewirr, kein Krieg der Knöpfe – einfach nur HiFi-Spitzenklang aus dem Radio oder von der CD.

**Machen Sie mit!**



**BOSE**  
Better sound through research.



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion

## Minusangebot der Arbeitgeber:

# Brennpunkt Krankenhäuser

Provokation, Mogelpackung, Rosstäuscherei und andere Begriffe machten auf der Pressekonferenz in Potsdam die Runde, nachdem die Arbeitgeber am Abend des 24. Januar 2008 ihr „Angebot“ vorgestellt hatten. Ist dieses „Angebot“ schon für den Öffentlichen Dienst insgesamt eine herbe Enttäuschung, so ist es für die Beschäftigten im Krankenhausbereich nur noch niederschmetternd. Die VKA (Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände) strebt in einigen zentralen Punkten an, das ohnehin sehr mäßige Angebot der Arbeitgeber noch einmal zu verschlechtern.

### Arbeitsverdichtung und hoher Krankenstand

„Wer die Situation vor Ort in den Krankenhäusern kennt, der empfindet das Vorgehen der VKA als Provokation“, erläuterte Frank Stöhr, Verhandlungsführer der **dbb tarifunion** die Haltung der **dbb tarifunion**. „Arbeitsbelastung und Arbeitsverdichtung in den Krankenhäusern sind enorm. Die Rekrutierung von qualifiziertem Personal wird immer schwieriger. Mit dem aktuellen VKA-Vorschlag muss man kein Hellseher sein, um klar zu sagen: Mit dieser Politik gegenüber den eigenen Beschäftigten wird der Qualitätsstandard unserer Krankenhäuser nicht zu halten sein. Scheinbar ist nicht allen Verantwortlichen klar, dass diese Pflegequalität nicht von Maschinen sondern von Menschen gewährleistet wird.“

### Minuspunkte

Wie der übrige Öffentliche Dienst auch, sollen, die Kolleginnen und Kollegen nach Vorstellungen der VKA zukünftig 40 Wochenstunden arbeiten. Diese geforderte Mehrarbeit stellt alleine schon ein Volumen von etwa 3,75 Prozent dar. Demgegenüber bietet die VKA bei einer Laufzeit von 24 Monaten aber nur eine Einkommensverbesserung von 2,5 Prozent

in 2008 und 0,41 Prozent in 2009 an. Ein Minusgeschäft für die Beschäftigten.

Mit folgenden Punkten wurde das Angebot für den KR-Bereich „nachgeschlechtert“:

- Im Krankenhausbereich sollen die linearen Erhöhungen niedriger ausfallen. Die kommunalen Arbeitgeber fordern hier die Anrechnung der 2006 gewährten sogenannten Krankenzulage von 35 Euro.
- Die Aufstockung zur leistungsbezogenen Bezahlung soll nur dann erfolgen, wenn die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen hierzu finanziell in der Lage sind.

### Ablehnung

„Im Klartext“, so Stöhr, „wollen die Arbeitgeber die durch die Gesetzgebung entstandenen Probleme in der Krankenhausfinanzierung erneut auf Kosten der Beschäftigten lösen. Das lehnen wir ab.“

- Die **dbb tarifunion** stellte klar, dass die Kolleginnen und Kollegen vom Tarifergebnis für den sonstigen Öffentlichen Dienst nicht abgekoppelt werden dürfen.
- Die **dbb tarifunion** stellte klar, dass die Belastungen gerade im KR-Bereich zuletzt enorm gestiegen seien und weitere Einsparungen im Personalbereich nur auf Kosten der Qualität zu erreichen seien.
- Die **dbb tarifunion** fordert für den gesamten Öffentlichen Dienst acht Prozent mehr, mindestens jedoch 200 Euro pro Monat.

Die **dbb tarifunion** hat von den Arbeitgebern für die nächste Verhandlungsrunde am 11./12. Februar 2008 ein grundsätzlich verbessertes Angebot verlangt. Die vorgelegte Offerte ist gerade im KR-Bereich nicht diskutabel.





# GENUG GESPART!

**In den letzten Jahren sind die Gebühren für Kitaplätze um 35% gestiegen. Viel zu teuer – erst recht für Allein-erziehende und Geringverdiener!**

**GenugGespart.de**  
ÖFFENTLICHE DIENSTE SIND MEHRWERT

Der Staat zieht sich aus seiner Verantwortung zurück. Drastische Haushaltskürzungen, massiver Stellenabbau und Privatisierungswahn in den öffentlichen Diensten treffen alle Bürgerinnen und Bürger: Bildung, Betreuung, Gesundheit, Pflege, Sicherheit, Kultur, Wasser, Müllabfuhr, Nahverkehr...

**PROTEST-SMS an 72626**

SMS-Text: Genug Gespart, Vorname, Nachname, Wohnort

Normale SMS-Gebühr · Keine Weitergabe · Veröffentlichung ohne Telefonnummer auf [www.GenugGespart.de](http://www.GenugGespart.de)



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion

Initiative Öffentliche Dienste



**dbb betreuungsverein berlin e.V.**

dbb  
betreuungsverein  
berlin e.V.



Beitrittserklärung bitte zurücksenden an:  
dbb betreuungsverein berlin e.V., Mommsenstr. 58, 10629 Berlin, Tel. 030/32795214

**Beitrittserklärung zur Gruppen-Sterbegeldversicherung  
(bis Alter 80) - Tarif VG9/2008**

Bitte ankreuzen:  
 Mitglied  
 Familienangehörige/r

<b>Zu versichernde Person</b>	Name / Vorname	PLZ / Wohnort	
	Straße / Hausnummer	Geburtsdatum	Bitte kreuzen Sie an: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
	Versicherungsbeginn	Telefonnummer für Rückfragen	
<b>Versicherungsumfang</b>	Ich beantrage eine Versicherungssumme von: (bitte ankreuzen)		
	<input type="checkbox"/> 3.000 <input type="checkbox"/> 5.000 <input type="checkbox"/> 7.000 <input type="checkbox"/> 10.000 <input type="checkbox"/> 12.500		Versicherungssumme in € Monatlicher Beitrag in €
<input type="checkbox"/> Ich wähle folgende Summe unter 12.500 Euro: Euro .....(Mindestsumme 500,- Euro)			

**Einzugsauftrag**  
(bitte in jedem Fall ausfüllen)

Ich beantrage die Mitgliedschaft im DBB-Betreuungsverein Berlin e.V. zum nächstmöglichen Termin. Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 0,15 €. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Beiträge für diese und bereits bestehende Gruppen-Sterbegeld-Versicherung(en) zzgl. des monatlichen Mitgliedsbeitrages in Höhe von 0,15 € bis auf schriftlichen Widerruf im Lastschriftverfahren  monatlich  vierteljährlich eingezogen werden (**bitte ankreuzen**).

Konto-Nummer	Bankleitzahl
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bank / Sparkasse / Postbank	Konto-Inhaber
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Produktbeschreibung</b>	Die Versicherungsleistung wird beim Tod der versicherten Person fällig. Das Höchst Eintrittsalter beträgt 80 Jahre. Der Versicherer verzichtet auf eine Gesundheitsprüfung; stattdessen gilt beim Tod der versicherten Person im 1. Versicherungsjahr folgende Staffelung der Versicherungssumme: Bei Tod im 1. Monat: Rückzahlung des eingezahlten Beitrages; bei Tod im 2. Monat: Zahlung von 1/12 der Versicherungssumme; bei Tod im 3. Monat: Zahlung von 2/12 der Versicherungssumme usw.; allmonatlich um 1/12 der Versicherungssumme steigend bis zur vollen Versicherungssumme ab Beginn des 2. Versicherungsjahres. Stirbt die versicherte Person vor Ablauf des ersten Versicherungsjahres infolge eines im ersten Versicherungsjahr eingetretenen Unfalls, wird stets die volle Versicherungsleistung erbracht.
<b>Unfalltod-Zusatzversicherung</b>	Eine Unfalltod-Zusatzversicherung ist stets eingeschlossen, außer bei den Eintrittsaltern ab 75 Jahren. Bei Tod infolge eines Unfalls vor dem Ende des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person ihr 75. Lebensjahr vollendet hat, wird die volle Versicherungssumme zusätzlich zur Sterbegeldleistung gezahlt.
<b>Beitragszahlung</b>	Die Beiträge sind bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem die versicherte Person stirbt; längstens jedoch bis zum Ende des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das rechnungsmäßige 85. Lebensjahr vollendet.
<b>Überschussbeteiligung</b>	Die von der DBV-Winterthur Lebensversicherung AG laufend erwirtschafteten Überschüsse werden in Form von Grund- und Zinsüberschussanteilen weitergegeben. Die Grundüberschussanteile werden mit den von mir zu zahlenden Versicherungsbeiträgen verrechnet. <b>Die Zinsüberschussanteile werden verzinslich angesammelt und zusammen mit der Versicherungsleistung ausgezahlt.</b>
<b>Zuwendungserklärung</b>	<b>Die während meiner Mitgliedschaft auf die Sterbegeldversicherung anfallenden Grundüberschussanteile werden mit den von mir zu zahlenden Versicherungsbeiträgen verrechnet. Bis auf meinen jederzeit möglichen Widerruf wende ich der Vereinigung laufend Beträge in Höhe der jeweils verrechneten Überschussanteile zu. Dadurch kommen diese Beträge wirtschaftlich nicht mir, sondern der Vereinigung zu 1 % für satzungsgemäße Aufgaben und zu 99 % zur Förderung der Sterbegeldeinrichtung (Kostendeckungsmittel) zugute. Über die Höhe der Zuwendungen gibt die Vereinigung auf Anfrage jederzeit Auskunft.</b>

**Unterschriften**

Bevor Sie diese Beitrittserklärung unterschreiben, lesen Sie bitte auf der Rückseite die Einwilligungserklärung der zu versichernden Person. Die Einwilligungserklärung enthält u.a. die Klausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hinweise zum Widerspruchsrecht; sie ist wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Einwilligungserklärung zum Inhalt dieser Beitrittserklärung.

Ort / Datum	Unterschrift der zu versichernden Person	Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Interne Angaben**

Gruppenvertragsnummer	Personenkreis	Versicherungsscheinnummer	Versicherungssumme	Versicherungsbeginn
4 7 9 0 0 5 9 4 6 3	<input type="checkbox"/>	4 7 <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0 1 <input type="checkbox"/> 2 0 0 8

Version G-01, 2008

**Einwilligungserklärung** Die Vereinigung und die zu versichernde Person geben die nachfolgend abgedruckten Einwilligungserklärungen zur Datenverarbeitung nach dem Bundesdatenschutzgesetz und zur Schweigepflichtbindung ab.

**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Erklärung bis zum Ablauf von 30 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins und der Bestimmungen und Informationen zum Vertrag (BIV) ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Eine Erklärung in Textform (z.B. per Brief, Fax oder E-Mail) ist

**Widerrufsbelehrung auf Abschluss eines Versicherungsvertrages**

ausreichend. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: DBV-Winterthur Lebensversicherung AG, Frankfurter Str. 50, 65170 Wiesbaden. Sofern der vorseitig genannte Versicherungsbeginn vor dem Ablauf der

Widerrufsfrist liegt, bin ich damit einverstanden, dass der erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) - abweichend von der gesetzlichen Regelung - vor Ablauf der Frist fällig d.h. unverzüglich zu zahlen ist.

**I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufs-möglichkeit**

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer **allgemeinen personenbezogenen Daten** (z.B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch in den Fällen, die nicht von den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden (Vgl. dazu Ziffer II).

Einen intensiveren Schutz genießen **besondere Arten personenbezogener Daten** (insbesondere Ihre Gesundheitsdaten). Diese dürfen wir im Regelfall nur verwenden, nachdem Sie hierin ausdrücklich eingewilligt haben (Vgl. dazu Ziffer III.). Mit den nachfolgenden Einwilligungen zu Ziffer II. und Ziffer III. ermöglichen Sie zudem eine Datenverwendung auch solcher Daten, die dem besonderen gesetzlichen Schutz von Privatgeheimnissen gemäß § 203 Strafgesetzbuch unterliegen.

Diese Einwilligungen sind ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirken unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligungserklärungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Dies lässt aber die gesetzlichen Datenverarbeitungsbefugnisse unberührt. Sollten die Einwilligungen ganz oder teilweise verweigert werden, kann das dazu führen, dass ein Versicherungsvertrag nicht zustandekommt.

**II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten**

Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

- 1. a) zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht;
- b) zur Weitergabe an den/die für mich zuständigen Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient;

**Allgemeine Hinweise**

Mir ist bekannt, dass die Vereinigung Versicherungsnehmerin ist. Sie handelt in meinem Auftrag. Ich bevollmächtige die Vereinigung zur Vertretung bei der Abgabe und Entgegennahme aller das Versicherungsverhältnis betreffenden Willenserklärungen (einschließlich der Kündigung der Sterbegeldversicherung beim Ausscheiden des Mitglieds aus der Vereinigung); die Vertretungsbefugnis erstreckt sich jedoch nicht auf die Empfangnahme von Versicherungsleistungen und die Änderung des Bezugsrechts.

2. zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen der zur AXA Gruppe gehörenden Unternehmen (zu denen auch die DBV-Winterthur Gesellschaften zählen und die im Internet unter [www.axa.de](http://www.axa.de) einsehbar sind oder mir auf Wunsch mitgeteilt werden), um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z.B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten;

3. durch andere Unternehmen/Personen (Dienstleister) innerhalb und außerhalb der AXA Gruppe, denen der Versicherer oder ein Rückversicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Diese Dienstleister werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die Dienstleister sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten;

4. zur Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung konzerner Datenbestände sowie Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Auftrag der Versicherer verschlüsselt. Auf Basis dieses Systems kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen;

5. zur Beratung und Information über Versicherungs- und sonstige Finanzdienstleistungen durch

- a) den Versicherer, andere Unternehmen der AXA Gruppe und den für mich zuständigen Vermittler;
- b) Kooperationspartner des Versicherers (die im Internet unter [www.axa.de](http://www.axa.de) einsehbar sind oder mir auf Wunsch mitgeteilt werden); soweit aufgrund von Kooperationen mit Gewerkschaften/Vereinen Vorteilsbedingungen gewährt werden, bin ich damit einverstanden, dass der Versicherer zwecks Prüfung, ob eine entsprechende Mitgliedschaft besteht, mit den Gewerkschaften/Vereinen einen Datenabgleich vornimmt;

6. zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt. Dies kann auch erfolgen durch ein anderes Unternehmen der AXA Gruppe oder eine Auskunftstelle (z.B. Bürgel, Infoscore, Creditreform, SCHUFA);

7. zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem

der Versicherer ein Unternehmen der AXA Gruppe oder eine Auskunftstelle eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit bzw. der Kundenbeziehung (Scoring) einholt.

**III. Erklärungen zur Schweigepflichtbindung und Verwendung von Gesundheitsdaten**

**Schweigepflichtbindung**

Zur Bewertung unserer Leistungspflicht kann es erforderlich werden, dass wir die Angaben prüfen, die zur Begründung von Ansprüchen gemacht werden oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z.B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen beispielsweise eines Krankenhauses oder Arztes ergeben. Diese Überprüfung unter Einbeziehung von Gesundheitsdaten erfolgt nur, soweit hierzu ein Anlass besteht (z.B. Fragen zu Unfalltod oder Selbsttötung).

Um diese Prüfung und Bewertung zu ermöglichen, geben Sie folgende Erklärung ab:

a) Zum Zweck der Prüfung der Leistungspflicht befreie ich von ihrer Schweigepflicht Ärzte, Pflegepersonen und Bedienstete von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen sowie von Berufsgenossenschaften und Behörden, soweit ich dort in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung untersucht, beraten oder behandelt worden bin bzw. versichert war oder einen Antrag auf Versicherung gestellt habe.

b) Die Angehörigen des Versicherers und seiner Dienstleistungsgesellschaften befreie ich von ihrer Schweigepflicht insoweit, als Gesundheitsdaten an beratende Ärzte oder Gutachter weitergegeben werden. Wir werden Gesundheitsdaten nach den Absätzen a) und b) nur erheben zur Leistungspflichtprüfung.

**Datenverwendung**

Um die Datenverwendung zu ermöglichen, geben Sie folgende Erklärungen ab:

- a) Ich willige in die Verwendung der von den vorstehenden Schweigepflichtbindungserklärungen erfassten Gesundheitsdaten zur Leistungsprüfung ein. Die Grundsätze der Datensparsamkeit und Datenvermeidung sind zu beachten.
- b) Ich willige ferner ein, dass die von den vorstehenden Schweigepflichtbindungserklärungen erfassten Gesundheitsdaten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und Datenvermeidung im Sinne der Ziffer II. Nr. 1 (Vertragsabwicklung), Nr. 3 (Outsourcing an Dienstleister), Nr. 4 (Missbrauchsbekämpfung) und Nr. 5 (Beratung und Information) verwendet werden dürfen.

Zur Missbrauchsbekämpfung im Rahmen einer besonderen Konzerndatenbank dürfen Gesundheitsdaten nur von Kranken-, Unfall- und Lebensversicherern eingesehen und verwendet werden (Ziffer II. 4).

schaft/Vereinigung abhängig sind, erfolgt ein Datenabgleich mit dieser Organisation ohne Bekanntgabe der Versicherungsinhalte.

Die für Ihre Versicherung zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Postfach 1308, 53003 Bonn, Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de).

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin.

Version G - 01 - 2008

**Versicherungsträger**

DBV-Winterthur Lebensversicherung Aktiengesellschaft  
Sitz: Wiesbaden (AG Wiesbaden - HRB 7501-)  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Herbert Falk

Vorstand: Dr. Frank Keuper (Vors.), Wolfgang Hanssmann, Ulrich C. Nießen, Anette Rosenzweig, Dr. Heinz-Peter Roß, Dr. Heinz-Jürgen Schwering, Dr. Patrick Dahmen (stv.)

Anschrift:  
Frankfurter Straße 50  
65170 Wiesbaden

## Tarif VG9/2008

**DBV-winterthur**

Versicherungssumme € 500,00

Endalter Beitragszahlung 85 Jahre, aber mindestens 5 Jahre

Beitragszahlungsweise: monatlich

Versicherungsbeginn: 2008

bei Eintrittsalter 15-74 ist die Unfallzusatzversicherung obligatorisch eingeschlossen

**Für andere Versicherungssummen ist der Beitrag entsprechend zu vervielfältigen.**

Die Monatsbeiträge sind versicherungstechnisch mit Z Nachkommastellen gerechnet. Aus Vereinfachungsgründen sind aber nur 2 Nachkommastellen in der Beitrittstabelle ausgewiesen. Deshalb kann es zu Rundungsdifferenzen kommen, die sich allerdings nur im Cent-Bereich bewegen.

Eintritts- alter	Bruttobeitrag	
	mtl Männer	mtl Frauen
15	0,59 €	0,51 €
16	0,61 €	0,52 €
17	0,62 €	0,53 €
18	0,63 €	0,54 €
19	0,65 €	0,56 €
20	0,66 €	0,57 €
21	0,67 €	0,58 €
22	0,69 €	0,59 €
23	0,71 €	0,60 €
24	0,72 €	0,62 €
25	0,74 €	0,63 €
26	0,76 €	0,65 €
27	0,78 €	0,66 €
28	0,80 €	0,68 €
29	0,82 €	0,69 €
30	0,84 €	0,71 €
31	0,86 €	0,73 €
32	0,89 €	0,75 €
33	0,91 €	0,77 €
34	0,94 €	0,79 €
35	0,97 €	0,81 €
36	1,00 €	0,83 €
37	1,03 €	0,86 €
38	1,06 €	0,88 €
39	1,09 €	0,91 €
40	1,13 €	0,94 €
41	1,17 €	0,96 €
42	1,21 €	0,99 €
43	1,25 €	1,03 €
44	1,30 €	1,06 €
45	1,34 €	1,09 €
46	1,39 €	1,13 €
47	1,45 €	1,17 €

Eintritts- alter	Bruttobeitrag	
	mtl Männer	mtl Frauen
48	1,50 €	1,21 €
49	1,56 €	1,26 €
50	1,63 €	1,30 €
51	1,69 €	1,35 €
52	1,76 €	1,40 €
53	1,84 €	1,46 €
54	1,92 €	1,52 €
55	2,00 €	1,58 €
56	2,09 €	1,65 €
57	2,18 €	1,72 €
58	2,28 €	1,80 €
59	2,39 €	1,88 €
60	2,51 €	1,97 €
61	2,63 €	2,07 €
62	2,76 €	2,17 €
63	2,91 €	2,29 €
64	3,06 €	2,41 €
65	3,23 €	2,55 €
66	3,42 €	2,70 €
67	3,62 €	2,86 €
68	3,84 €	3,05 €
69	4,08 €	3,25 €
70	4,35 €	3,48 €
71	4,64 €	3,73 €
72	4,97 €	4,02 €
73	5,34 €	4,35 €
74	5,75 €	4,73 €
75	6,19 €	5,14 €
76	6,75 €	5,66 €
77	7,41 €	6,30 €
78	8,22 €	7,09 €
79	9,24 €	8,11 €
80	10,61 €	9,49 €

### Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung. Die nächste Redaktionskonferenz findet am 19. Februar 2008 statt.

Verantwortlich i. S. d. P.: Joachim Jetschmann, p. A. dbb berlin, Mommsenstraße 58, 10629 Berlin, Telefon 0 30/3 27 95 20, Telefax 0 30/32 79 52 20, E-Mail: post@dbb-berlin.de. Einzelmitglieder des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt. Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem dbb verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin.  
Anzeigenverkauf: dbb verlag GmbH, Katy Netz  
Telefon 0 30/7 26 19 17 24, Telefax 0 30/7 26 19 17 40  
Herstellung: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf. Layout: Marian-Andreas Neugebauer. Fotos: dbb berlin, MEV.

# Jugendkonferenz

## des dbb beamtenbund und tarifunion berlin

Für den März 2008 plant der dbb – beamtenbund und tarifunion berlin seine **nächste Konferenz zur Jugendpolitik in Berlin** für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum 27. Lebensjahr in der Berliner Landesverwaltung und den Bundesbehörden sowie besonderen Einrichtungen.

Interessierte Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte melden sich bitte zur Aufnahme in die Einladungsliste.

### **Ich bin an einer Teilnahme an der Jugendkonferenz des dbb beamtenbund und tarifunion berlin interessiert:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Tel.: \_\_\_\_\_

Dienststelle – mit Anschrift: \_\_\_\_\_

Mitglied einer Beschäftigtenvertretung:  ja  nein  
Welche? \_\_\_\_\_

Mitglied in einer Gewerkschaft:  ja  nein  
Welche? \_\_\_\_\_  
Funktion? \_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte einsenden an post@dbb-berlin.de  
dbb beamtenbund und tarifunion berlin  
Mommsenstraße 58  
10629 Berlin